

Betrug

Mit Enkeltrick
Geld erbeutet

Ein Betrüger hat am Mittwoch eine 81-jährige Stuttgarterin um mehrere Tausend Euro gebracht. Er wandte den sogenannten Enkeltrick an. Sechs weitere ältere Bürger, die ebenfalls angerufen wurden, durchschauten die Masche und meldeten sich bei der Polizei.

Der Täter hatte am Mittwoch die Frau am Telefon davon überzeugen können, dass er ein alter Bekannter sei. Er gab vor, sich in einer Notlage zu befinden und dringend Geld zu brauchen. Die Frau nahm ihm seine Geschichte ab und bot Hilfe an. Sie ging zur Bank und hob mehrere Tausend Euro ab. Später kam ein Bote, den der Betrüger geschickt hatte, und holte das Geld ab, meldet die Polizei. Erst später kam der Seniorin die Geschichte seltsam vor, sie verständigte die Polizei.

Außer diesem Fall sind der Polizei noch die sechs Betrugsversuche im Stadtgebiet bekannt, bei denen die Täter keine Beute machen. Die Masche heißt Enkeltrick, weil sich viele Täter als Verwandte ausgeben. Die Polizei rät den vorwiegend älteren Opfern der Betrüger, im Zweifel Verwandte zu verständigen, um zu überprüfen, ob der Anrufer die Geschichte erfunden hat. Den Anrufer soll man nach seinem genauen Namen und seiner Telefonnummer fragen und sich diese Daten notieren. Auf keinen Fall solle man Kontaktdaten von Verwandten herausgeben, so die Polizei. *ceb*

Demonstration

Protest gegen
umstrittene Messe

Vor dem Rathaus haben am Donnerstag vor Beginn der Gemeinderatssitzung etwa zwei Dutzend Menschen gegen die umstrittene Waffentechnikmesse ITEC demonstriert. Auf Plakaten und Spruchbändern forderten sie, dass die Messe, auf der unter anderem Trainings- und Simulationssoftware für Polizei und Militär präsentiert wird, künftig aus dem Messekalender gestrichen werden soll. In Köln war die Waffentechnikschau vom dortigen Gemeinderat nach entsprechenden Protesten aus dem Veranstaltungsplan gestrichen worden.

Die umstrittene Messe findet vom 15. bis 17. Mai auf der Landesmesse statt. Organisationen wie Ohne Rüstung leben oder die Deutsche Friedensgesellschaft wollen, dass der Messeaufsichtsrat die ITEC absagt. Die Veranstalter überreichten dazu dem Ersten Bürgermeister und Messeaufsichtsratschef Michael Föll (CDU) entsprechende Protesterkündigungen. Föll hatte nach Angaben der Aktivisten im Juni 2017 erklärt, eine solche Veranstaltung sei nicht grundsätzlich imageschädigend. *bra*



Mit Plakaten und Spruchbändern gegen die Waffentechnikschau Foto: Lichtgut/Piechowski

Bestattungen

am Freitag, 26. Januar

F=Feuerbestattungen im Krematorium, Obergeschoss; FK=Feuerbestattungen in der Kapelle oder Feierhalle, Erdgeschoss; UFK = Urnentrauerfeier in der Kapelle.

Neuer Friedhof Weilmordorf: Carmen Bayer, 53 J., S-Weilmordorf, 11 Uhr. Hella Möller, geb. Bucher, 86 J., S-Weilmordorf, 12 Uhr (UFK). Kurt Wenzler, 83 J., S-Weilmordorf, 13 Uhr (UFK). Franz Prussakowski, 89 J., S-Weilmordorf, 14 Uhr (FK). **Pragfriedhof:** Johann Funk, 92 J., S-West, 10 Uhr. Werner Röhm, 81 J., S-Nord, 11 Uhr. Ursula Blume, geb. Gerber, 83 J., S-Vaihingen, 13 Uhr (UFK). **Neuer Friedhof Degerloch:** Hermann Weiß, 80 J., S-Möhringen, 13 Uhr (UFK). **Kath. Kirche Mariä Himmelfahrt S-Degerloch,** Karl-Pfaff-Straße 50: Gabriele Käppler, geb. de Werth, 82 J., 11.30 Uhr (Trauerfeier), im Anschluss Beisetzung um 13 Uhr auf dem Fangelsbachfriedhof. **Waldfriedhof:** Alfred Erlinger, 68 J., Binau, 9 Uhr. Roland Riebler, 51 J., S-Ost, 10 Uhr. Ella Hesse, 95 J., S-Möhringen, 12 Uhr (UFK). **Friedhof Möhringen:** Werner Marx, 85 J., S-Möhringen, 14 Uhr (UFK). **Friedhof Plieningen:** Kurt Stückle, 76 J., S-Plieningen, 12 Uhr. **Friedhof Kaltental:** Marianne Kainz, geb. Neudecker, 94 J., S-Kaltental, 13 Uhr. **Friedhof Mühlhausen:** Ute Behr, geb. Matuschowitz, 78 J., S-Freiberg, 11 Uhr. **Friedhof Wangen:** Lieselotte Blattner, geb. Scholopp, 91 J., S-Wangen, 13 Uhr (FK). **Feierhalle Bestattungshaus Ramsaier,** Katzenbachstraße 58, S-Vaihingen: Lotte Roth, geb. Klenk, 88 J., S-Hoffeld, 10 Uhr (UFK), im Anschluss Beisetzung auf dem Friedhof in S-Birkach.

Jedem Kind die passende Schule

Jugendhilfe Nach der Gewalttat in Westfalen steht die Frage im Raum, wie man mit renitenten Schülern umgehen soll. In Stuttgart gibt es dafür Spezialschulen. Von Barbara Czimmer und Anna Lammers

Es soll nur ein Blick gewesen sein, der den 15-jährigen Täter ausrastete ließ. Das Ende war furchterlich: Er erstach in einer Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen einen 14-jährigen Schüler.

Gewalttaten, Bedrohungen oder aggressive Attacken an Schulen sind statistisch nicht erfasst. Die Stuttgarter Polizei unterscheidet nach Taten, nicht nach Tatorten. Auch das Kultusministerium Baden-Württemberg habe keine konkreten Zahlen. „da diese Einzelfälle nicht in der amtlichen Schulstatistik aufgeführt werden“, sagt eine Sprecherin. Das Stuttgarter Jugendamt stellt in seinem Jahresbericht für 2016 jedoch fest: „Die Beratungszentren sind mehr denn je „mit Jugendlichen in Kontakt, die sich selbst verletzen, deren Sozialverhalten gestört ist, deren Familienverhältnisse belastend sind, die psychisch krank oder arm sind.“

Solche Kinder sind überfordert und reagieren mit Aggressivität, gelegentlich mit Schulverweigerung. Schulen und Lehrer können dann zunächst auf der gesamten Klaviatur der erzieherischen Maßnahmen spielen: Elterngespräche, Einträge, Verweis aus dem Unterricht. Sie können aber auch die Schulpsychologische Beratungsstelle des Staatlichen Schulamts zurate ziehen. Erst wenn alle erzieherischen Maßnahmen nicht fruchten, darf die Schule laut Schulgesetz zu Ordnungsmaßnahmen greifen bis hin zum Schulverweis.

In Stuttgart sind fünf Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) darauf spezialisiert, die emotionale und soziale Entwicklung ihrer Schüler voranzubringen. Die Verbundschule Stutt-

gart-Rohr zum Beispiel oder die Albert-Schweitzer-Schule, ebenfalls in Rohr. Da Eltern die freie Wahl zwischen Inklusionsklasse an einer Regelschule und Sonderschule haben, darf die

Schulbehörde eine Umschulung nicht verordnen. Man versucht, die Situation in einem Gespräch mit Eltern, Sozialarbeitern, Jugendamtsmitarbeitern, Lehrern, und Betreuern zu klären.

Mit dem Begriff „unbeschulbar“, wie der 15-jährige Täter aus Lünen bezeichnet worden ist, kann Martin Hermann deshalb wenig anfangen: „Aus pädagogischer Sicht muss und ist jedes Kind beschulbar“, sagt der Leiter der Albert-Schweitzer-Schule. Es hänge natürlich vom Rahmen ab und wie das Hilfekonstrukt gestrickt sei. Es gebe Kinder mit sehr hohem Förderbedarf, die ein intensives Angebot nötig hätten. Für manche Hilfen gebe es allerdings lange Wartezeiten, in manchen Fällen tue sich das Jugendamt schwer bei der Übernahme der Kosten.

Seine Schüler, so Hermann weiter, seien auffällig, umtriebig, mitunter auch aggressiv. Manche würden als Inklusionskinder an einer Regelschule unterrichtet, andere besuchten kleine Klassen am Stammsitz in Rohr, manche bekämen eine Eins-zu-eins-Betreuung. Stück für Stück sollen die Kinder wieder in größere Klassen zurückgeführt werden. „Es ist unser Anspruch, das für jedes Kind zu schaffen“, sagt Martin Hermann. Nur müssten sich halt die Eltern darauf einlassen.

Wenn Eltern ihr Einverständnis zu einer Einschulung an einem der SBBZ verweigern, ist die Schulbehörde machtlos.



Für Schüler mit emotionalem Handicap gibt es ein engmaschiges Hilfenetz. Foto: dpa

Christof Kuhnle, Schulrat beim Staatlichen Schulamt Stuttgart: „Wir machen uns dann auf die Suche nach individuellen Lösungen, wie die Schulpflicht erfüllt werden kann.“

Darüber hinaus haben Ämter und Sonderpädagogogen einen Schulversuch namens Igel entwickelt, bei dem die Kinder auch therapeutische Unterstützung erhalten. Zudem gibt es die sogenannte Perspektivgruppe, wo Jugendliche mit vielen Brüchen in ihrer Bildungsbiografie wieder Fuß zu fassen lernen „und wir ihnen eine Perspektive auf einen Schulabschluss vermitteln“, so Kuhnle. Das Projekt hat in den vergangenen drei Jahren fast 90 Prozent der Teilnehmer in die Lage versetzt, wieder regelmäßig in ihre angestammte Klasse zu-

rückzukehren. „Es kann natürlich vorkommen, dass die ausgewählte Schule nicht den richtigen Rahmen bildet“, sagt der Schulamtsmitarbeiter, dann müsse man neu überlegen.

Die Jungs bei Scout am Löwentor hatten keine Wahl mehr. Viele sind zu Hause vernachlässigt worden, teils fehlten klare Grenzen, teils wurden sie straffällig. Ihre Eltern, das Familiengericht oder aber der Jugendrichter haben die Unterbringung in der geschlossenen, intensivpädagogischen Jugendhilfeeinrichtung erwirkt. „Nach uns kommt nur noch die StraÙe, die Psychiatrie oder der Knast“, sagt Jochen Salvason, der pädagogische Leiter bei Scout. Die Schulbank müssen sie aber auch dort drücken.

WIE SCHULEN REAGIEREN DÜRFEN

Gesetzesgrundlage Das Schulgesetz für Baden-Württemberg beschreibt in §90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die der Erfüllung der Schulbesuchspflicht ebenso dienen wie dem Schutz von Personen und Sachen. Diese Maßnahmen kommen nur in Betracht, wenn pädagogische Schritte nicht ausreichen.

Maßnahmen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können durch Klassenlehrer, Fachlehrer oder den Schulleiter getroffen werden. Das kann Nachsitzen sein, das Anordnen eines Klassenwechsels, der zeitweilige Ausschluss vom Unterricht bis hin zum endgültigen Ausschluss aus der Schule.

Konsequenz Nach dem Ausschluss kann die neu aufnehmende Schule die Aufnahme von einer Vereinbarung über Verhaltensänderungen des Schülers abhängig machen und eine Probezeit festsetzen. Der Ausschluss kann von der obersten Schulbehörde auf das ganze Bundesland ausgedehnt werden. *czi*

Ex-Nestwerk-Vorstand soll hinter Gitter

Prozess Der Staatsanwalt fordert eine mehrjährige Gefängnisstrafe gegen den 70-Jährigen wegen Untreue. Von George Stavrakis

Fünf Jahre und vier Monate Gefängnis wegen Untreue, Urkundenfälschung, Insolvenzverschleppung und wegen vorsätzlichen Bankrotts – so lautet die Forderung von Staatsanwalt Andreas Köhler gegen den ehemaligen hauptamtlichen Vorstand der gemeinnützigen Stiftung Nestwerk. Der 70-Jährige habe die Stiftung als eine Art „Selbstbedienungsladen“ angesehen, so der Staatsanwalt.

Am 31. Januar will die 6. Strafkammer des Landgerichts das Urteil verkünden. Das wird das unruhliche Ende einer Unternehmung sein, die 1994 angetreten war, um den Ärmsten der Armen, um Obdachlosen und sozial Benachteiligten in Stuttgart ein Dach über dem Kopf zu bieten. Die Stiftung Nestwerk arbeitete dabei eng mit der Stadt zusammen, der das Engagement von Nestwerk hochwillkommen war. Und ebendiese Zusammenarbeit hatte der Stiftung den

Vertrauensvorschuss verliehen, um beispielsweise bei Banken Darlehen für Bauvorhaben zu bekommen.

„Die Stiftung hätte wohl nie regelkonform funktionieren können“, mutmaßt Günter Necker, Vorsitzender Richter der 6. Wirtschaftskammer. Damit gibt er indirekt dem angeklagten Ex-Vorstand der Sozialstiftung recht, der zu Beginn des Prozesses gesagt hatte, schon am ersten Tag der Stiftungsarbeit sei die Rechnung nicht aufgegangen. Es sei eigentlich nie genügend Eigenkapital für die Bauvorhaben vorhanden gewesen.

Das jedoch ist nicht das Thema vor Gericht. Es geht allein um das Tun des 70-Jährigen. Der gebürtige Mannheimer hatte bereits während der Ermittlungen und dann am ersten Prozesstag gestanden, sich an Stiftungsgeldern bedient zu haben. Mehr als eine halbe Million Euro soll er zwischen 2007 und 2010 veruntreut und für private

Zwecke verwendet haben. Dafür soll er rund 100 Verrechnungs- und Barschecks selbst ausgefüllt, unterschrieben und zur Auszahlung angewiesen haben.

Die notwendigen Belege und Rechnungen hatte er gefälscht. Wo das Geld geblieben ist? Darauf haben weder das Gericht der Staatsanwalt noch der Therapeut der Angeklagten eine zufriedenstellende Antwort bekommen. Zwar hatte der 70-Jährige die Tagespflege seiner Mutter, Gärtner

CHRONOLOGIE DES UNTERGANGS

Nestwerk 1996 tritt die Stiftung als Bauträger von Sozialwohnungen auf. Nestwerk baut, die Stadt gewährt Darlehen und stellt Grundstücke in Erbpacht zur Verfügung.

Prüfung 2005 prüft die Stadtkämmerei den Jahresabschluss der Stiftung. Die Kämmerei empfiehlt dem Vorstand, sich eine Liquiditätsprüfung vorlegen zu lassen. 2007 werden dann erste Probleme öffentlich.

Entdeckung 2010 verlangt die L-Bank für eine Tiefgarage am Baur-Areal Sicherheiten von der Stiftung. Die Anfrage der Bank bringt die Finanzierungsblase zum Platzen. *czi*

Betriebsräte
fühlen sich
gemobbt

SSB Vor dem Arbeitsgericht ging es erneut um den Ausgleich von Mehrarbeit. Von Jörg Nauke

Das Verhältnis zwischen dem Vorstand der Stuttgarter Straßenbahnen (SSB) AG und dem Betriebsrat bleibt gestört. Bei einem (gescheiterten) Gütertermin vor dem Arbeitsgericht hat der Betriebsrat und vier freigestellte Betriebsräte vertretende Anwalt Uwe Melzer dem Vorstand „Betriebsrats-Mobbing“ vorgeworfen und unterstellt, er wolle die starke Arbeitnehmervertretung „kaputt machen“. Diese werde gezwungen, zur Durchsetzung ihrer Forderung nach einer Vergütung von Mehrarbeit vor Gericht zu gehen. Alternativen wären unbezahlte Überstunden – oder die Einstellung der Betriebsratsstätigkeit nach Ableistung der Wochenarbeitszeit, was aber pflichtwidrig wäre und ein Amtsenthebungsverfahren zur Folge haben könnte. Für Melzer ist es „perfide“, die Betriebsräte vor diese Wahl zu stellen. Verantwortlich sei die SSB-Arbeitsdirektorin Sabine Groner-Weber.

Der SSB-Betriebsrat und seine Überstunden beschäftigten Öffentlichkeit und Justiz, seit Groner-Weber 2016 freigestellten Arbeitnehmervertretern das von ihrem Vorgänger Reinhold Bauer verhandelte Gehalt gekürzt und Pauschalen, wie etwa für Mehrarbeit, gestrichen hatte. Der nun individualrechtlich seine Interessen vor Gericht vertretende Thomas Asmus hatte rund 1260 Euro pro Monat erhalten; um die Höhe der Pauschale zu ermitteln, seien drei Jahre lang Überstunden erfasst und bewertet worden.

Der SSB-Vorstand macht deutlich, niemand schikanieren zu wollen, sondern eine rechtlich abgesicherte Vorgehensweise anzustreben, gerade weil der Streit um die Entlohnung der Belegschaftsvertreter eine so große Aufmerksamkeit genieße. Betriebsräte sind ehrenamtlich tätig, sie erledigen die Aufgabe aber während der Arbeitszeit. Überstunden werden als „Freizeit“ betrachtet, es sei denn, sie sind nicht durch die Räte, sondern durch den Arbeitgeber veranlasst. Dann ist Freizeitausgleich oder, falls nicht möglich, eine finanzielle Vergütung vorgesehen.

Der SSB-Fall ist aber komplexer. Der Vorstand behauptet, mit dem Entwurf eines Formulars für Mehrarbeit guten Willen zu zeigen. Allerdings geht er davon aus, freigestellte Betriebsräte wie Asmus in einen tarifvertraglich vereinbarten Korridor von 6.30 bis 19.30 Uhr pressen und für ihn ein Arbeitszeitkonto anlegen zu können, auf dem „Freizeitguthaben“ gesammelt wird. Anwalt Melzer betont, es gebe für seine Mandanten keine feste Arbeitszeit, da die SSB einen 24-Stunden-Betrieb führen. Die Erforderlichkeit der Betriebsratsarbeit prüften sie ebenso selbst wie die Möglichkeit, Mehrarbeit abzufeiern. Weil das nicht gehe, sei die Auszahlung Pflicht.

Der Vorstand moniert, die Betriebsräte müssten ihre Arbeit besser aufteilen. Für Asmus ein klarer Fall von Weltfremdheit: Er sei der einzige Fachmann für den Fahrdienst im Gremium, er schreibe Gutachten für die Einigungsstellen und sei zuständig für 900 Dienstpläne. Nicht alle Räte könnten mit allen Aufgaben betraut werden.

rechnungen und die Hochzeit seines Sohnes damit bezahlt. Dies deckt jedoch die veruntreute Summe nicht ab.

„Größenwahn und Gier“ hatte der Angeklagte als Motiv angegeben. Die Stiftung und ihr Tochterunternehmen sollen bereits seit 2008 zahlungsunfähig gewesen sein. Um das Geschäft am Laufen zu halten, soll der Ex-Vorstand bei Banken Kredite erschlichen haben. Mehr als neun Millionen Euro habe er ergaunert, die in die GmbH und die gemeinnützige Stiftung geflossen seien. Die Banken wurden über den Tisch gezogen. Der Angeklagte hatte Mietverträge mit der Stadt Stuttgart vorgelegt, die schlicht gefälscht waren. Dafür fälschte er gar die Unterschrift der damaligen Sozialbürgermeisterin Gabriele Müller-Trimbusch. Inzwischen hat der 70-Jährige Privatinsolvenz angemeldet. Die Stadt will 4,6 Millionen Euro von ihm.

„Es tut mir alles sehr leid“, sagt der Ex-Nestwerk-Vorstand. Seine Verteidigerin will keinen konkreten Strafantrag stellen. Sie betont aber, dass bei Nestwerk offensichtlich alle Kontrollmechanismen versagt hätten. Das Urteil der 6. Wirtschaftskammer soll nun am 31. Januar verkündet werden.